Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 24. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 11.06.2025

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

7. Erstellung eines Konzeptes zur Sicherstellung der in § 12 SGB VIII beschriebenen Aufgaben - Antrag des Kreisjugendrings Gütersloh e.V. vom 27.05.2025 - DS-Nr.: 6454 -

Mitglied Lamers stellte den vorliegenden Antrag vor. Man wolle die Jugendverbandsarbeit stärken und zukunftssicher gestalten, dies sei ehrenamtlich jedoch nicht leistbar. Der Kreisjugendring benötige Unterstützung bei der Erstellung des Konzeptes. Im Rahmen von Aufholen nach Corona habe man eine Anschubfinanzierung dafür in Anspruch genommen. Es sei eine 12Std.-Kraft eingestellt worden, jedoch waren auch diese Zeitressourcen dafür nicht auskömmlich. Momentan sei man nur bedingt handlungsfähig und dies sei keine gute Grundlage für die Jugendverbandsarbeit.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass der Antrag sehr kurz vor der Sitzung erst eingereicht wurde. Zudem sei die Verwaltung über die Bitte ein Konzept zu erarbeiten, irritiert. Es fehle noch ganz viel, sodass aus Sicht der Verwaltung der Antrag nicht umfassend beraten werden könne. Zudem müssten auch die anderen 3 Jugendämter mit einbezogen werden. Sie stellte die Frage, ob den anderen 3 Jugendhilfeausschüssen ein gleichlautender Antrag vorliegen würde.

Mitglied Boden teilte mit, dass der Kreisjugendring seine Ziele selber formulieren müsse. Zudem erkundigte sie sich, ob Kontakt zu der Kreisjugendpflege bestehe. Sie habe sich über den Klagehinweis in dem Antrag geärgert. In sehr vielen anderen Kreisen gebe es, anders als im Kreis Gütersloh, keine finanzielle Unterstützung des Kreisjugendringes und dort werde auch nicht geklagt.

Die CDU-Fraktion halte es für schwierig, wenn die Verwaltung die Strukturen festlegen würde. Vielmehr müsse der Kreisjugendring Inhalte selber formulieren und dann mitteilen, welche Ressourcen er dafür brauche.

Die FDP-Fraktion wandte ein, dass der Zeitpunkt des Antrages nicht günstig sei. Die Fraktionen haben sich mit dem Stellenmehrbedarf intensiv beschäftigt. Zudem sei nicht klar, was der Kreisjugendring eigentlich mache. Am Ende gehe es doch darum, aus einem Ehrenamt eine feste Stelle zu machen, weil man dann größere Zeitressourcen zur Verfügung habe. Dafür müsse der Kreisjugendring jedoch deutlich machen, was er bisher leistet und was er zukünftig leisten will.

Mitglied Steinberg betonte, man wolle mit allen vier Jugendämtern zusammenarbeiten. Man habe sich an den Kreis gewandt, weil dieser auf Grund seiner Größe die größten Ressourcen zur Verfügung habe. Man habe selbst nicht die Ressourcen den Antrag in alle vier Jugendhilfeausschüsse einzubringen. Auf die Frage, was der Kreisjugendring wolle, möchte er nun die Frage an die Verwaltung richten, wie sie die in § 12 SGB VIII beschriebenen Aufgaben sicherstellen wolle. Einer müsse den Hut aufhaben und da das Kreisjugendamt am größten sei, solle dieser den Kreisjugendring dabei unterstützen.

Die GRÜNE-Fraktion sagte, sie sehe die Herausforderung des Kreisjugendrings ganz deutlich. Man könne hier einen Prozess verabreden, dass Kreisjugendamt und Kreisjugendring in den Austausch gehen und man in einer späteren Sitzung ein Konzept zur Abstimmung vorlege.

Mitglied Lamers bat die Verwaltung, den Kreisjugendpflegern mehr zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um den Kreisjugendring zu unterstützen. Darauf antwortete die Verwaltung, dass die Jugendpflege gerne dabei unterstütze, aber der Aufschlag müsse vom Kreisjugendring selber kommen. Ebenso müssen die anderen drei Jugendämter seitens des Kreisjugendrings angefragt werden. Das Angebot der Mitarbeit für die Konzepterstellung bestehe natürlich.

Mitglied Lamers betonte, dass hauptamtliche Stellen nötig seien, um Jugendliche politikfähig machen zu können. Dazu bedürfe es jedoch einer Anschubfinanzierung. Sie formulierte deutlich, dass der Kreisjugendring das nicht alleine schaffe und Hilfe dabei brauche. Das Jugendamt habe gerade eine externe Personalbemessung durchführen lassen, dann müssten sie ebenso eine externe Beauftragung erteilen.

Mitglied Boden wies daraufhin, dass sie den Vergleich mit der Personalbemessung im Jugendamt irritierend finde. Der Kreisjugendring müsse sagen, wo er hin wolle und diese Vorarbeit müsse er selber leisten. Man könne das nicht auf andere verlagern.

Mitglied Steinberg sprach daraufhin eine Einladung zu einem digitalen Infotreffen aus, um über die Aufgaben des Kreisjugendringes aufzuklären.

Die Vorsitzende fasste zusammen, dass Einigkeit darüber besteht, dass der Kreisjugendring ein Konzept erstellen müsse, dass er dann dem Ausschuss vorlegen könne. Dies könne verbunden sein mit der Beantragung einer Stelle.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen